Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11980
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Dokumente zur Tagung des Rates der EU am 25.11.2022 [#264310]

Ihr Antrag vom 29. November 2022
ZII4.13002/28#92
Berlin, 20. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Schreiben vom 29. November 2022 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu Informationen, die im Zusammenhang mit der außerordentlichen Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) am 25.11.2022 in Brüssel stehen, insbesondere:

- Alle Berichte, Zusammenfassungen, Protokolle, Notizen oder Aufzeichnungen jeglicher Art, die zu den Ergebnissen der Tagung und des Verfahren erstellt wurden;
- Alle im Verlauf dieser Tagung verwendeten Unterlagen wie Präsentationen, audiovisuelles Material sowie Briefings, Entwürfe, Notizen oder andere relevante Dokumente, einschließlich aller Anhänge;
- alle Dokumente, die zur Vorbereitung der einzelnen Sitzungen erstellt wurden oder eingegangen sind;
- alle Dokumente, die im Anschluss an diese Treffen oder als Folgemaßnahme zu diesen Treffen erstellt wurden.
- Alle Dokumente, die als Grundlage oder zur Unterstützung des vorgeschlagenen Aktionsplans verwendet wurden, wie z. B. Studien, Berichte, Analysen, Statistiken, Bewertungen, Briefings und/oder Vorschläge oder Empfehlungen von Dritten oder Interessengruppen jeglicher Art.

I. Entscheidung

Ihr Antrag wird unter Berufung auf § 3 Nr. 1 lit. a) i.V.m. § 3 Nr. 3 lit. a) IFG abgelehnt.

II. Begründung

Gemäß § 3 Nr. 1 lit. a) IFG besteht ein Informationsanspruch nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann.
Gemäß § 3 Nr. 3 lit. a) IFG besteht ein Informationsanspruch nicht, wenn durch Herausgabe von Informationen die notwendige Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen beeinträchtigt wird. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen sich darauf verlassen können, dass die vereinbarte Vertraulichkeit der Verhandlungen gewahrt wird und Gesprächsinhalte nicht in die Öffentlichkeit gelangen, sondern vertraulichen diplomatischen Gesprächskanälen vorbehalten bleiben.
Bei den antragsgegenständlichen Unterlagen handelt es sich um die Dokumentation vertraulicher Gespräche zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Die außerordentliche Tagung der EU-Innenministerinnen und EU-Innenminister war als nicht öffentliche Sitzung anberaumt. Die Vertraulichkeit der Gespräche ist eine feste Konvention, deren Einhaltung von allen Teilnehmern erwartet wird. Dies soll einen unbefangenen Austausch zwischen den Ministerinnen und Ministern erlauben, um insbesondere in streitigen Punkten Kompromisslösungen zu erarbeiten, wobei eigene Interessen nur als vertrauenswürdiger Partner bestmöglich eingebracht werden können.
Die angeforderten vorbereitenden Unterlagen geben die deutsche Position, aber auch Informationen zur Haltung anderer Staaten unmittelbar oder mittelbar während eines über mehrere Monate andauernden Verhandlungsprozesses wieder. Eine Herausgabe von Informationen an die Öffentlichkeit durch deutsche Stellen könnte dazu führen, dass der Ruf Deutschlands als verlässlicher und vertrauensvoller Partner Schaden nimmt und die Bereitschaft der europäischen Partner, sich über vertrauliche Argumente, Überlegungen und Positionen künftig offen auszutauschen, schmälert. Das Vertrauensverhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und seinen europäischen Partnern würde erheblich beeinträchtigt. Gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen auf europäischer Ebene hinsichtlich des Zustroms von Migranten und Flüchtlingen wären Störungen des Verhandlungsklimas von nicht absehbarer negativer Wirkung und überdies geeignet, deutschen Interessen empfindlichen Schaden zuzufügen.
Die Übermittlung der angefragten Dokumente können daher gem. § 3 Nr. 1 Buchst. a) i.V.m. § 3 Nr. 3 Buchst. a) IFG nicht erfolgen.
Gerne weisen wir darauf hin, dass Informationen zur Sitzung sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse von der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft unter https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2022/11/25/ zur Verfügung gestellt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Hinweis zum Datenschutz
Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.